



Anfrage betr. Entsiegelung von Restflächen

Der Einwohnerrat hat in der Oktobersitzung 2022 das Postulat „Entsiegelung von Restflächen“ der Grünen und Grünliberalen Partei behandelt. Er ist dem Antrag des Stadtrats gefolgt und hat den Vorstoss überwiesen.

Ziele und auch Massnahmen im Bereich Entsiegelung wurden bereits im Biodiversitätskonzept (Teil 2) in Kap. 4.2 definiert.¹ Vor kurzem (im September 2022) wurde vom Stadtrat zudem die Klimaanpassungsstrategie beschlossen.² Darin werden im Kapitel 7 bis 9 ein Strauss von Handlungsempfehlungen und Massnahmenvorschläge präsentiert, deren Priorität und Wirkung als mittel bis hoch eingestuft wurden. Sie sollen die Grundlage bieten für das Erarbeiten eines dynamischen Aktionsplanes für die Stadt Aarau.

1. Hat der Stadtrat bereits einen Zeitplan für die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen im Bereich der Entsiegelung?

Um die Massnahmen genau zu definieren und deren Fortschritt zu überwachen spielen Flächendaten eine grosse Rolle. Gerne möchten wir deshalb vom Stadtrat wissen

2. Wie viel öffentliche Fläche in der Stadt Aarau ist versiegelt, unversiegelt oder humusiert?
3. Werden öffentliche Flächen unabhängig von der Eigentümerschaft (städtisch, kantonal, Flächen der Ortsbürgergemeinde oder private Flächen mit öffentlicher Nutzung) hinsichtlich einer Entsiegelung geprüft und wenn ja, wie hoch sind die Anteile der einzelnen Eigentümerschaften?
4. Wie hoch ist der Anteil an öffentlichen Flächen mit Unterbauungen?
5. Können Kosten für die Entsiegelung von Flächen hochgerechnet werden und wenn ja, mit welchen Grundwerten?

Wir danken im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen!

Esther Belser, für Pro Aarau

Petra Ohnsorg, für die Grünen

¹ <https://www.aarau.ch/leben/natur-und-umwelt/biodiversitaetskonzept.html/1133>

² <https://www.aarau.ch/leben/natur-und-umwelt/klimaanpassung.html/1278>